

Positionierung des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschülerinnen und -schülern ab 2026

Das CJD setzt sich nachdrücklich für die Einhaltung des Fachkraftgebots ein und betont die Bedeutung einer sorgfältigen Planung und Integration von Ganztagsangeboten durch pädagogische Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Schulen.

Alle Angebote der Kindertagesbetreuung werden als Bildungsangebote im Kontext der Elementarpädagogik und Familienbildung betrachtet, da der Bildungsauftrag als zentrale Zielsetzung verstanden wird. Die Konzeption der Ganztagsbetreuung, sei es als Bildungsprogramm oder Bildungsplan, sollte unabhängig von den Schulcurricula erfolgen, aber dennoch an Themen aus dem Schulalltag anknüpfen.

Als essenzieller Bestandteil der Bildung sollen Ganztagsbildungsangebote Raum für Themen, Aktivitäten und emotionale Unterstützung bieten können, die im regulären Unterricht keinen Platz finden. Hierbei ist eine kompetente pädagogische Planung unerlässlich. Die Umsetzung der Ganztagsangebote selbst muss aber nicht zwangsläufig von pädagogischen Fachkräften erfolgen, sondern kann durch Kooperationen mit Trägern aus dem sozialen Umfeld, wie beispielsweise Vereinen, ermöglicht werden. Dabei soll auch das Ehrenamt mitgedacht werden. Bei der Auslagerung an Träger der Kindertagesbetreuung ist die Einhaltung einer klaren Grenze zwischen Mitsprache der Lehrkräfte und Planung der Träger erforderlich.

Das CJD strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Grundschulen an, ohne dabei lediglich als Dienstleister für die Schule zu fungieren. Der Rechtsanspruch wird vom CJD als Auftrag zum außerschulischen Lernen über den gesamten Tag verstanden, wobei der Fokus auf Ganztagsbildung und nicht lediglich auf Ganztagsbetreuung liegt. Ganztagsbildungsangebote werden als Unterstützung des ganzheitlichen Erziehungsauftrags der Schule verstanden, wobei die Schule als Lernort betrachtet wird.

In Bezug auf rechtliche Grundlagen des Bundes fordert das CJD konkrete Zielstellungen und Rahmenbedingungen, die finanzielle, personelle und inhaltliche Fragen des Rechtsanspruchs klären. Dabei steht die Frage im Raum, ob das Ziel die Schaffung von Betreuungsstrukturen und Bildungsangeboten für Kinder oder die Entlastung der Eltern ist.

Der Fokus des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung liegt hier für das CJD klar auf der Bildung der Kinder.